Hinweise zum Vergabeverfahren

„Next Generation Sequencing (NGS) und zugehörige bioinformatische Analyse der PC3-Zell-abgeleiteten klonalen „Working Cell Bank“ (WCB) C6_2 zum Ausschluss von kontaminierenden Viren“, Az.: VGS # 25/2026

1 Vorbemerkungen

Der Auftraggeber beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Erbringung folgender Leistungen: Next Generation Sequencing (NGS) und die zugehörige bioinformatische Analyse der PC3-Zell-abgeleiteten „Working Cell Bank“ (WCB) C6_2 zum Ausschluss von kontaminierenden Viren.

Der Auftraggeber ist die Technische Universität Dresden, Körperschaft des öffentlichen Rechts, ausführende Stelle: Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden, Klinik und Poliklinik für Neurochirurgie, Sektion Experimentelle Neurochirurgie/Tumorimmunologie, Fetscherstr. 74, 01307 Dresden.

Das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden an der Technischen Universität Dresden, Anstalt des öffentlichen Rechts des Freistaates Sachsen führt dieses Vergabeverfahren im Auftrag der Technischen Universität Dresden bzw. der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität Dresden (öffentlicher Auftraggeber) durch (Auftragsverwaltung).

Die zu beschaffenden Leistungen sind in der Vergabeunterlage „Dienstleistungsvertrag VGS # 25/2026“ (inkl. Anlagen) aufgeführt.

2 Hinweise zum Vergabeverfahren

2.1 *Hinweise zur Angebotserstellung*

Das Angebot ist gemäß des Dienstleistungsvertrag VGS # 25/2026 nebst Anlagen, den Hinweisen zum Vergabeverfahren, der „Angebots- und Bewerbungsbedingungen“, welche weitere grundsätzliche Hinweise sowie Regelungen zum Vergabeverfahren enthalten, sowie unter Verwendung der Formblätter und unter Beachtung aller sonstigen Vergabeunterlagen zu erstellen.

Die in den Vergabeunterlagen aufgeführten Anforderungen stellen, sofern nicht explizit anders formuliert, Mindestanforderungen dar und sind zwingend einzuhalten.

An den in den Vergabeunterlagen, insbesondere in dem „Dienstleistungsvertrag VGS # 25/2026“ inkl. Anlagen sowie den sonstigen Formblättern, vorgesehenen Stellen sind jeweils zwingend die erforderlichen Eintragungen ordnungsgemäß und vollständig vorzunehmen.

Etwaige in den Vergabeunterlagen geforderte Unterlagen sind ebenfalls mit einzureichen.

Der Bieter hat den gesamten Umfang der ausgeschriebenen Leistungen anzubieten.

Etwaiges - nach Ansicht des Bieters - sinnvolles Zubehör, Zusatzfunktionen, zusätzliche (Service-) Leistungen etc. können auf gesonderter Anlage angeboten werden, sind jedoch gesondert auszupreisen sowie detailliert zu erläutern. Der Auftragnehmer hat in diesem Zusammenhang keinen Anspruch auf eine Beauftragung. Der Auftraggeber behält sich die Inanspruchnahme / Beauftragung der entsprechenden Angebote ausdrücklich vor.

Der Bieter hat den Auftraggeber vor Angebotsabgabe auf etwaige Fehler, Unklarheiten und / oder Widersprüche in den Vergabeunterlagen hinzuweisen.

Die Vergabeunterlagen, das gesamte Angebot nebst Anlagen werden im Falle des Zuschlages Vertragsbestandteil.

2.2 Anlagen zum Angebot

Dem Angebot sind - neben den Vergabeunterlagen und den Eignungsnachweisen - folgende Unterlagen als Anlage beizulegen:

- **Konzept: Akzeptanzkriterien / QM-Prozesse**

 Diesbezügliche inhaltliche Anforderungen sind dem Punkt 6 „Bewertung der Angebote / Zuschlagskriterien“, Unterpunkt 4 „Anmerkungen zur Bewertung des Unterkriteriums „Konzept Akzeptanzkriterien““ zu entnehmen.

- **Konzept / Darstellung der angewandten Methodik**

 Diesbezügliche inhaltliche Anforderungen sind dem Punkt 6 „Bewertung der Angebote / Zuschlagskriterien“, Unterpunkt 4 „Anmerkung zur Bewertung des Unterkriteriums „Methoden““ zu entnehmen.

2.3 Nebenangebote / Zahl der Hauptangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Es ist die Abgabe von maximal einem (1) Hauptangebot zulässig

2.4 Nachweise zur Eignungsprüfung

Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot die folgenden Nachweise einzureichen:

- Angaben zum Bieter (insb. Angaben zur Firmenbezeichnung, zur Rechtsform, zu verbundenen Unternehmen, zur Firmenanschrift, zur Anzahl der während der letzten drei Jahre durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden und Führungskräfte, zu den Umsätzen der letzten drei Geschäftsjahren (in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags)) gemäß Formblatt F1

- Referenzen zu den in den letzten drei Kalenderjahren erbrachten Leistungen, die mit der hier ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind (Referenzliste gemäß Formblatt F4).

 Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei Kalenderjahren (**2023 – 2025 oder aktueller**), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (insb. Angabe von Auftraggeber, Anschrift des Auftraggebers, Durchführungszeitraum, Angabe der ausgeführten Leistungen, Angabe des Auftragsvolumens) gemäß beiliegendem Formblatt F4 / Referenzliste gemäß Formblatt F4.

*(Hinweise: Das Formblatt F4 kann zur erforderlichen Angabe von mehreren Referenzen vervielfältigt werden. Es ist hierbei nicht zwingend notwendig, den Auftraggeber (inkl. Anschrift und Ansprechpartner*in) zu benennen, sofern entsprechende Geheimhaltungsvereinbarungen, o.ä. dem entgegenstehen. Zudem wird – wenn ein Auftraggeber angegeben wird - anstatt einer/m konkreten Ansprechpartner*in auch eine anonymisierte Möglichkeit zur (ersten) Kontaktaufnahme (bspw. Funktionspostfächer einer Abteilung) als ausreichend betrachtet. Dementsprechend muss – wenn ein entsprechender, anonymisierter Kontakt angegeben wird – keine namentliche Benennung einer/m Ansprechpartner*in erfolgen.)*

Der Auftraggeber legt insbesondere Wert auf den Nachweis umfassender Erfahrungen bei der Ausführung der zu beschaffenden bzw. zu erbringenden Leistungen. Dabei wird es für erforderlich gehalten, dass ein geeigneter Bieter bzw. der Auftragnehmer bereits über ausreichende Erfahrungen in der durch den Auftrag vorgegebenen finanziellen und technischen Größenordnung bzw. bei der Erbringung entsprechender Laborleistungen verfügt.

Dies ist nachzuweisen anhand von Referenzprojekten / Referenzaufträgen, deren Inhalt vergleichbar mit den zu beschaffenden Leistungen ist (**Mindestanforderung: mind. ein vergleichbares Referenzprojekt**).

Es sind **vergleichbare Referenzprojekte / Referenzaufträge** anzugeben. Dabei sieht der Auftraggeber Referenzprojekte / Referenzaufträge als vergleichbar mit der ausgeschriebenen Leistung an, soweit Inhalt der angegebenen Referenzprojekte / Referenzaufträge die Erbringung vergleichbarer Leistungen / Laborleistungen gewesen ist.

Ein vergleichbarer Leistungsgegenstand liegt vor, wenn die folgenden Leistungen Inhalt der nachgewiesenen Referenzprojekte / Referenzaufträge gewesen sind bzw. sich die erbrachten Leistungen durch folgende Eigenschaften auszeichnen:

Leistungsgegen-stand; Projekt- / Auftragsinhalt	Ausschluss von kontaminierenden Viren in Rohstoffen oder ATMPs nach cGMP **ODER** cGMP-konformer Ausschluss von kontaminierenden Viren in Vakzinprodukten

Dementsprechend wird ein Referenzprojekt / Referenzauftrag als vergleichbar mit der ausgeschriebenen Leistung angesehen, wenn eine der beiden genannten Leistungen Gegenstand des Referenzprojektes / Referenzauftrages gewesen ist.

- Erklärung, dass derzeit eine Betriebshaftpflichtversicherung in marktüblichem Rahmen (Absicherung der auftragsspezifischen Risiken) besteht inkl. Angabe des Versicherungsunternehmens und Angabe des Versicherungsdeckungsumfangs sowie der -summen je Versicherungsfall und Zusicherung, dass die Haftpflichtversicherung während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten wird, gemäß Formblatt F5

- Erklärung zu § 6 Abs. 5 VOL/A

 Eigenerklärung, dass die Tatbestände des § 6 Abs. 5 VOL/A auf den Bieter nicht zutreffen (insbesondere Steuern und Abgaben sowie die Sozialversicherungsbeiträge zur Berufsgenossenschaft und Krankenversicherung ordnungsgemäß abgeführt werden) gemäß beiliegenden Formblatt F6.

- aktueller Handels-, Vereins- oder Firmenregisterauszug (nicht älter als sechs (6) Monate, Kopie ausreichend)

Für ausländische Bieter ist der Nachweis der Eignung auch durch amtliche Bescheinigungen gleichwertiger Art möglich. Nachweise in anderer als in deutscher Sprache sind mit einer beglaubigten Übersetzung abzugeben.

Sofern der Bieter für einzelne Leistungen Unterauftragnehmer beauftragt, sind die diesbezüglichen Festlegungen unter Ziffer 3.9 der Angebots- und Bewerbungsbedingungen zu beachten.

Für die Teilnehmer einer Bietergemeinschaft sind ebenfalls die entsprechenden, oben aufgeführten Nachweise einzureichen. Für jeden Teilnehmer sind separat und abhängig vom jeweils zu erbringenden Leistungsanteil die folgenden Nachweise einzureichen:

- Formblatt F1
- Formblatt F5
- Formblatt F6
- aktueller Handels-, Vereins- oder Firmenregisterauszug

Im Hinblick auf die folgenden Eignungsanforderungen erfolgt der diesbezügliche Nachweis und die Prüfung für die Bietergemeinschaft als solche und nicht für jeden Teilnehmer einer Bietergemeinschaft separat: Formblatt F4.

2.5 Sonstige Erklärungen

Des Weiteren sind mit dem Angebot die folgenden Nachweise einzureichen:

- Erklärung über die Einhaltung der Regelungen zur Zahlung eines Entgelts nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) bzw. Arbeitnehmer- Entsendegesetz gemäß Formblatt F7

 Darin erklärt der Bieter, dass er bei der Ausführung der Leistungen als Auftragnehmer seinen Beschäftigten den nach Maßgabe des MiLoG in der jeweils geltenden Fassung bzw. den nach Maßgabe der jeweils geltenden Mindestlohnanpassungsverordnung (Verordnung auf Grundlage des § 11 MiLoG) jeweilig gültigen Mindestlohn gewährt.

- ggf. Erklärung der Bietergemeinschaft gemäß Formblatt F2

- ggf. Benennung der Teile des Auftrags, die im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte vergeben werden sollen und Benennung der Unterauftragnehmer für die zu vergebenden Leistungen gemäß Formblatt F3

Sofern der Bieter für einzelne Leistungen Unterauftragnehmer beauftragt, sind die diesbezüglichen Festlegungen unter Ziffer 3.9 der Angebots- und Bewerbungsbedingungen zu beachten.

Für die Teilnehmer einer Bietergemeinschaft sind ebenfalls die entsprechenden Nachweise - jeweils gesondert für jeden Teilnehmer - einzureichen.

2.6 Bewertung der Angebote / Zuschlagskriterien

Die Bewertung eines Angebotes findet nur statt, wenn alle in den Vergabeunterlagen geforderten Leistungen angeboten und bepreist werden. Andernfalls erfolgt ein Ausschluss des Angebotes von der Angebotswertung.

Die in den „Hinweisen zum Vergabeverfahren“ nebst Anlagen und den weiteren Vergabeunterlagen aufgeführten Anforderungen an die Geräte, Komponenten, an Produkten und weiteren Leistungen stellen, sofern nicht explizit anders formuliert, Mindestanforderungen das, die zwingend einzuhalten sind. Eine Nichteinhaltung dieser Anforderungen / Kriterien führt zum Ausschluss des Angebotes von der weiteren Angebotsbewertung.

Der Zuschlag ergeht auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot.

Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der folgenden Zuschlagskriterien ermittelt:

1. Preis mit einer Gewichtung von 40 %
2. Qualität mit einer Gewichtung von 60 %

Unterkriterien zum Zuschlagskriterium „Qualität“:

- Methoden (Wichtung: 65 % / maximal 65 Bewertungspunkte)
- angebotene Dauer der Durchführung der gegenständlichen Laborleistungen / -analysen (Wichtung: 10 % / maximal 10 Bewertungspunkte)
- Konzept „Akzeptanzkriterien“ (Wichtung: 25 % / maximal 25 Bewertungspunkte)

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung folgende Formel (Gewichtete Richtwertmethode – Medianmethode nach UfAB VI Version 1.0) herangezogen:

$$\text{Gesamtpunktwert} = GL * L_{(Angebot)}/L_{(Median)} - GP * P_{(Angebot)}/P_{(Median)}$$

wobei:

GL Gewichtungsfaktor / Wertigkeitsfaktor „Qualität“ (60)

GP	Gewichtungsfaktor / Wertigkeitsfaktor „Preis“ (40)
$L_{(Angebot)}$	erreichte Summe der Bewertungspunkte „Qualität“
$L_{(Median)}$	Median aller Bewertungspunkte
$P_{(Angebot)}$	Angebotspreis
$P_{(Median)}$	Median aller Angebotspreise

Das Angebot, das nach dieser Berechnung den höchsten Gesamtpunktwert erhält, ist als das wirtschaftlichste Angebot zu betrachten und erhält den Zuschlag.

1. Anmerkungen zur Bewertung des Preises

Die Bewertung des Preises erfolgt auf Grundlage des in der Anlage 2 - Preiszusammenstellung aufgeführten Brutto-Zahlbetrages.

Im Rahmen der Bewertung des Preises finden angebotene Skonti Berücksichtigung, soweit der Auftraggeber in der Lage ist, die angebotenen Zahlungsfristen einzuhalten (mindestens 21 Tage).

Hinweise für den Fall der Steuerschuldumkehr

Für den Fall der Steuerschuldumkehr (Übergang der Steuerschuldnerschaft auf den Auftraggeber / Leistungsempfänger; reverse charge) auf Grundlage der jeweils geltenden umsatzsteuerrechtlichen Vorgaben (§ 13 a und b UStG) gilt das Folgende:

Im Rahmen der Bewertung des Preises wird in diesem Fall ein Bewertungspreis berücksichtigt, der neben dem vom Auftraggeber an den Bieter / Auftragnehmer zu zahlenden Nettoangebotspreis (Netto-Summe, ggf. abzüglich Rabatts) auch die vom Auftraggeber zu tragende Umsatzsteuer und zwar unabhängig von der jeweils bestehenden persönlichen Steuerschuld erfasst (ggf. wird zusätzlich ein angebotener Skonto berücksichtigt).

Durch den Bieter ist im Fall der Steuerschuldumkehr dementsprechend lediglich der vom Auftraggeber an den Bieter / Auftragnehmer zu zahlende *Nettoangebotspreis* (Netto-Summe, ggf. rabattierte Netto-Summe; die Netto-Summe entspricht sodann der Brutto-Summe; ggf. ist zusätzlich ein angebotener Skonto zu berücksichtigen) sowie die vom Auftraggeber zu tragende *Umsatzsteuer* (im Feld „Umsatzsteuer“ der Anlage 2 - Preiszusammenstellung) anzugeben.

Sofern der Bieter die vom Auftraggeber zu tragende Umsatzsteuer nicht angeben kann oder falsch angibt, erfolgt eine Korrektur bzw. die Berechnung der Umsatzsteuer durch den Auftraggeber auf Grundlage der angebotenen Netto-Summe / des angebotenen Nettoangebotspreises (ggf. abzüglich Rabatts). Der Bieter ist hierbei verpflichtet, dem Auftraggeber alle für die Berechnung der Umsatzsteuer ggf. notwendigen Angaben mitzuteilen.

Der vom Auftraggeber ermittelte Umsatzsteuerbetrag wird sodann im Rahmen der Bewertung der Preise berücksichtigt, d.h. dem Nettoangebotspreis (ggf. dem rabattierten Nettoangebotspreis) hinzugerechnet (ggf. wird ein zusätzlich angebotener Skonto berücksichtigt).

Bitte nachfolgend eine Eintragung vornehmen!

Steuerschuldumkehr	Zutreffendes bitte ankreuzen!
	□ **Ja**, es erfolgt eine Steuerschuldumkehr.
	□ **Nein**, es erfolgt keine Steuerschuldumkehr.

2. Anmerkung zur Bewertung des Unterkriteriums „Methoden“ (Wichtung: 65 %)

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage / anhand der durch den Bieter zur Leistungserbringung eingesetzten / angewendeten Methodik. Hierzu ist dem Angebot ein entsprechendes Konzept / eine Darstellung beizulegen, in dem / in der die eingesetzte Methodik beschrieben wird.

Es können im gegenständlichen Unterkriterium maximal 65 Bewertungspunkte erreicht / vergeben werden.

Die Bewertung erfolgt hierbei wie folgt:

- Die eingesetzte Methodik umfasst neben einem Nachweis von viraler RNA auch den Nachweis von viraler DNA, um zum Beispiel endogene Retroviren und unbeabsichtigt eingebrachte DNA-Sequenzen mit schwacher bis keiner mRNA-Expression zu erfassen. – *Anforderung erfüllt = 16,25 Punkte*
- Die Methodik des Nachweises von viraler DNA erfolgt getrennt vom Nachweis viraler RNA. – *Anforderung erfüllt = 16,25 Punkte*

- Die Methodik des Nachweises von unbeabsichtigt eingebrachter viraler Erbinformation unterscheidet eindeutig zwischen potentiell replikationskompetenten Viren und unvollständiger/replikationsinkompetenter viraler Erbinformation. – *Anforderung erfüllt = 32,5 Punkte*

In dem zu erstellenden Konzept / im Rahmen der Darstellung der Methodik ist dementsprechend insbesondere auf die voranstehend festgelegten, für die Bewertung erheblichen Themenbereiche / Aspekte einzugehen.

3. Anmerkung zur Bewertung des Unterkriteriums „angebotene Dauer der Durchführung der gegenständlichen Laborleistungen / -analysen“ (Wichtung: 10 %)

Die entsprechende Zeitangabe "x Wochen nach dem Eingang des Testmaterials / der Probe beim Auftragnehmer " ist in der Vergabeunterlage "Anlage 1 - Leistungsbeschreibung", Pkt. 1.2 vorzunehmen!

Es können im gegenständlichen Unterkriterium maximal 10 Bewertungspunkte erreicht / vergeben werden.

Bewertet wird der angebotene Zeitraum zwischen dem Eingang des Testmaterials / der Probe beim Auftragnehmer und dem Abschluss der Laboranalysen / der Übergabe des Prüfberichts.

Die Bepunktung der jeweils angebotenen Dauer erfolgt wie folgt:

angebotene Dauer > 4 Wochen	→ 0 Punkte
angebotene Dauer ≤ 4 Wochen	→ 5 Punkte
angebotene Dauer ≤ 3 Wochen	→ 10 Punkte

4. Anmerkungen zur Bewertung des Unterkriteriums „Konzept „Akzeptanzkriterien / QM-Prozess“ (Wichtung: 25 %)

Die Bewertung der Qualität der angebotenen Leistungen erfolgt auf der Grundlage eines durch den Bieter zu erstellenden und dem Angebot beizulegenden Konzepts „Akzeptanzkriterien / QM-Prozesse“.
In einem entsprechenden Konzept ist zu beschreiben, wie der Bieter Proben-spezifische und System-spezifische Anforderungen in seinem Test-Protokoll implementiert.

In dem Konzept ist hierbei insbesondere auf folgende Themen einzugehen, anhand derer auch die Bewertung erfolgt:

Akzeptanz-Kriterien für Proben- und System-spezifische Voraussetzungen, die insbesondere

(a) Die Implementation von Positivkontrollen in einem zu analysierenden Aliquot des Testmaterials („spiken“ mit dsDNA-, ssDNA-, dsRNA-, ssRNA-Viren, behüllt und unbehüllt). Der Nachweis dieser Viren im eigentlichen NGS-Test-Verfahren dient als interne Validierung.
(b) Extraktionskontrollen für verschiedene Arten von Nukleinsäuren aus einem mit ssDNA-, dsDNA- bzw. ssRNA-, dsRNA-Kontrollvirus „gespikten“ Aliquot des Testmaterials und deren Nachweis inklusive Angabe der Mindest-Wiederfindungsrate (Reads/Kopien) durch NGS oder durch quantitative PCR-Techniken
(c) Kriterien für die „Library“-Herstellung: Benötigte Mindestmenge und Konzentration an DNA bzw. cDNA nach Amplifikation mit einem „Whole Genome Amplification Kit“ oder vergleichbaren Amplifikationsverfahren und Qualität der DNA-Produkte (z.B. dominierende DNA-Fragmentgrößen)
(d) Kriterien für die Anreicherung viraler Sequenzen mittels biotinylierter „Enrichment Probes“: Mindestmenge und DNA-Konzentration sowie DNA-Qualität (z.B. dominierende DNA-Fragmentgrößen) nach „Library“-Präparation
(e) Kriterien für NGS: Mindestmenge und DNA-Konzentration sowie DNA-Qualität (z.B. dominierende DNA-Fragmentgrößen) nach „Enrichment“
(f) Kalibrierung/Validierung des NGS-Systems mittels einer Kontroll-Library (z.B. PhiX-„Library“-Identitätsprüfung)
(g) Qualitätsprüfung der Rohdaten der Sequenzierung: Nutzung von validierter Software die im Rahmen anderer cGMP-Herstellungsprozesse bereits von regulatorischen Behörden (Paul-Ehrlich-Institut (PEI), EMA, FDA) akzeptiert wurden
(h) Analyse und Evaluation der Sequenzierdaten: Nutzung von validierter Software die im Rahmen anderer cGMP-Herstellungsprozesse bereits von regulatorischen Behörden (Paul-Ehrlich-Institut (PEI), EMA, FDA) akzeptiert wurden.
(i) Mindest-Wiederfindungsrate von „gespikter ssDNA-, DsDNA-, ssRNA-, dsRNA“ im Kontrollansatz und Kalkulation der Sensitivität des NGS-Verfahrens zur Detektion kontaminierenden Viren.

Es können im gegenständlichen Unterkriterium maximal 25 Bewertungspunkte erreicht / vergeben werden.

Die **Bewertung** erfolgt hierbei wie folgt:

Thema / Kriterium	Gewich-tungsfaktor	Punkte 0, 1 oder 2
(a) Implementation von Positivkontrollen („Spiken eines Aliquots des Testmaterials mit Viren)	2,5	
(b) Extraktionskontrolle	0,625	
(c) Qualität/Mindestmenge DNA nach WGA	0,625	
(d) Qualität/Mindestmenge DNA-Library	1,25	
(e) Proben-spezifische Kriterien für NGS	1,25	
(f) Kalibrierung NGS-System	1,25	
(g) Qualitätskontrolle Seq-Rohdaten	1,875	
(h) Analyse und Evaluation von Seq-Rohdaten	1,875	
(i) Proben- und System-spezifische Kriterien zur Virusdetektion	2,5	

Jedes Kriterium erhält eine Punktzahl von 0, 1 oder 2 Punkte.

Dabei gelten folgende Definitionen:

0 Punkte Der Bieter hat in seinem Konzept zum jeweiligen Kriterium / Thema keine Aussagen getroffen.

ODER

Die Ausführungen lassen kein schlüssiges und praxistaugliches Konzept zur anforderungsgemäßen Leistungserbringung im Hinblick auf den jeweiligen Themenbereich erkennen, dass sich ohne erhebliche Anpassungen bewähren wird.

1 Punkt Die Ausführungen weisen zwar geringfüge Mängel / Lücken auf, lassen jedoch erkennen, dass eine anforderungsgemäße Leistungserbringung im Hinblick auf den jeweiligen Themenbereich erfolgen wird. Das Konzept / die Ausführungen versetzen den Bieter / das Unternehmen - ggf. nach geringfügigen Anpassungen - in die Lage, die entsprechenden Leistungen / den Leistungsteil erfolgreich zu erbringen.

2 Punkte Die Ausführungen weisen keinerlei Mängel auf. Das Konzept / die Ausführungen versetzen den Bieter / das Unternehmen in die Lage, die entsprechenden Leistungen / den Leistungsteil erfolgreich zu erbringen.

Die im jeweiligen Kriterium erreichten Punkte werden pro Kriterium mit dem jeweils angegebenen Gewichtungsfaktor multipliziert und anschließend werden die erzielten Produkte addiert. Die Summe ergibt die Gesamtanzahl an Wertungspunkten.

Hinweis: Die in den Vergabeunterlagen verwendeten Texte, Pläne, ggf. grafischen Gestaltungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Zustimmung des Urhebers bzw. Nutzungsberechtigten für andere Zwecke oder Ausschreibungen verwendet werden. Sollten Sie Teile hiervon verwenden wollen, wenden Sie sich vorher unbedingt an die in den Unterlagen näher bezeichnete Vergabestelle. Diese wird dann gegebenenfalls den Kontakt zum Urheber oder Nutzungsberechtigten herstellen.